

Frau Bezirksverordnete Dr. Jaana Stiller
Linksfraktion

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

über

die Bezirksbürgermeisterin

Kleine Anfrage 1272/IX

über

Institutioneller Kinderschutz, Vorfälle und Umgang sowie Verfahren innerhalb des Bezirksamts Pankow

1. Wie wird sichergestellt, dass Hinweise auf psychische Gewalt, digitale Gefährdung und Grenzüberschreitung an Schulen kinderschutzrechtlich geprüft werden?

Die Fragen 1 bis 9 können aus der Schulträgerschaft nicht beantwortet werden, da es sich hierbei um innere Schulangelegenheiten handelt und somit in die Zuständigkeit der Schulaufsicht der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie fallen.

2. Wie wird sichergestellt, dass Kinderschutzkonzepte an Schulen vorhanden sind und auch umgesetzt werden?

Siehe Beantwortung zu Frage 1.

3. Welche Maßnahmen werden von Seiten des Bezirksamtes ergriffen, wenn vorhandene Kinderschutzkonzepte an Schulen nicht umgesetzt werden?

Siehe Beantwortung zu Frage 1.

4. Welche Rolle kann oder muss das Jugendamt übernehmen, wenn an einer Schule wiederholt Schutz- und Belastungsthemen auftreten?

„Werden in der Schule gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder einer/eines Jugendlichen bekannt, so geht die Schule diesen Anhaltspunkten nach. Ist das Tätigwerden der Kinder- und Jugendhilfe erforderlich, so hat die Schule das Jugendamt unverzüglich zu informieren. Sie wirkt darauf hin, dass Maßnahmen zum Schutz und Wohl des Kindes und auch zur Unterstützung der Eltern erfolgen (Schulgesetz-SchulG vom 26. Januar 2004).“ (aus Handlungsleitfaden Kinderschutz – Zusammenarbeit zwischen Schulen und bezirklichen Jugendamt, SenBJF, Januar 2025).

Bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall haben Erzieher*innen, Sozialarbeitende und Lehrkräfte einen Anspruch auf Beratung durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz“ (IseF). Diese wird durch ein IseF-Team oder die Kinderschutzkoordinatorin des Jugendamtes anonymisiert, kostenfrei, einmalig oder als Prozess mit mehreren Beratungen angeboten und umgesetzt.

Im Falle einer bereits bestehenden Zuständigkeit und wiederholten Schutz- und Belastungsthemen kann das Jugendamt zu einer Schulhilfekonferenz mit eingeladen werden. Diese dient da-zu, unter Beteiligung weiterer beratender Dienste wie zum Beispiel dem SIBUZ oder dem Teilhabefachbereich des Jugendamtes, eine Vereinbarung mit den erziehungsberechtigten Personen und Schüler*innen zu verschriftlichen und festzuhalten, welche Hilfe- und Unterstützungsangebote in Anspruch genommen werden sollten, wer die Einhaltung der Vereinbarung wann überprüft, welche Konsequenzen die Nichteinhaltung der Vereinbarung zur Folge hat und wann der nächste gemeinsame Gesprächstermin stattfinden wird (e.d, S. 16 ff Kapitel: Verfahren bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung in der Schule).

Besteht weiterhin die Sorge um das Wohl des Kindes oder Jugendlichen, fertigt die Schule einen Meldebogen über die gewichtigen Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII. Das Jugendamt übermittelt eine Eingangsbestätigung und benennt die fallzuständige Fachkraft. Das Jugendamt nimmt Kontakt zur Familie auf und erarbeitet mit den Erziehungsberechtigten und Kind oder Jugendlichen ein Hilfe- und Schutzkonzept.

5. Wie oft und in welcher Form stimmt sich das Bezirksamt Pankow, insbesondere die Geschäftsbereiche Schule und Jugend, mit der jeweiligen Schule, der Schulaufsicht und dem SIBUZ zum Thema Kinderschutz ab?

Siehe Beantwortung zu Frage 1.

6. Wie wird verhindert, dass Beschwerden zwischen Schule, der Schulaufsicht, SIBUZ und Jugendamt hin- und hergeschoben werden?

Siehe Beantwortung zu Frage 1.

7. Inwieweit wird das Bezirksamt Pankow, respektive die Geschäftsbereiche Jugend und Schule, bei Aufklärungsprozessen in Schutz- und Belastungssituationen und ggf. auch Dienstaufsichtsbeschwerden gegenüber pädagogischem Personal oder Verwaltungspersonal von Seiten der Schulaufsicht einbezogen und wie genau bringen sich die Geschäftsbereiche aktiv ein?

Siehe Beantwortung zu Frage 4.

8. Welche unabhängige Stelle prüft solche Fälle, wenn Schulleitung oder Schulaufsicht selbst Teil der Kritik sind?

Siehe Beantwortung zu Frage 1.

9. An wie vielen Pankower Schulen ist es seit 2021 zu Beschwerden betroffener Schüler*innen oder ihrer Sorgeberechtigten hinsichtlich des Kinderschutzes oder aufgrund von Belastungssituationen gekommen?

Siehe Beantwortung zu Frage 1.

Jörn Pasternack